

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 12. Februar dieses Jahres im Hotel "Aarhof" in Olten

Autor(en): **Steinegger, H.**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **3 (1905)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einzigsten für sich abgeschlossenen Glaskörper. Die Körper werden zum Schlusse in Metallfassungen beliebiger Form eingesetzt und justiert (Fig. 3).

Ein Auslaufen der Flüssigkeit findet bei derart hergestellten Dosenlibellen niemals statt, es sei denn, daß der Glaskörper gewaltsam zertrümmert wird.

An dem uns zur Verfügung gestellten Exemplar vermissen wir ein genügend schützendes Vorstehen des abschließenden Metallrandes über die Glasplatte. Erfahrungsgemäß gehen viele Dosenlibellen gerade an diesem Mangel zu Grunde.

Die Empfindlichkeit, 1° auf die Pariserlinie, ist eine zu geringe, sie darf auch bei freihändigem Halten einer Nivellierlatte, an der das Instrument angebracht wird, doppelt so groß sein. Diese Mängel lassen sich aber leicht heben. *St.*

**Auszug aus dem Protokoll
der Vorstandssitzung vom 12. Februar dieses Jahres
im Hotel „Aarhof“ in Olten.**

Beginn morgens 9 Uhr, bei Anwesenheit sämtlicher Mitglieder.

Die Protokollabfassung über die Sitzung vom 2. Oktober 1904 gibt Veranlassung zu den Schlußnahmen, daß in Zukunft gewöhnliche Aufnahmsgesuche und Anmeldungen zum Eintritt von Konkordatsgeometern durch Präsidialentscheid ihre Erledigung finden sollen, daß hingegen Wiedereintrittsgesuche und Aufnahmsgesuche von Nicht-Konkordatsgeometern nach Art. 2 der Statuten, vom Vorstande zu behandeln sind; ebenso daß bei Wiedereintritten über die Erhebung eines Eintrittsgeldes der Vorstand von Fall zu Fall zu entscheiden hat.

Mit Zuschrift vom 20. Januar d. J. an unsern Kassier, erklären 5 Kollegen vom Vermessungsamt der Stadt Zürich ihren Austritt aus dem Verein, weil sie sich dem an der Hauptversammlung in Aarau aufgestellten Honorartarif fernerhin nicht mehr unterwerfen können, stellen indessen ihren Wiedereintritt in Aussicht, sofern die nächste Hauptversammlung beschließen möge, es seien größere städtische Bureaux dem Tarife nicht unterstellt.

Der Vorstand nimmt mit Bedauern von dieser Zuschrift Kenntnis; er beschließt die Angelegenheit der nächsten Hauptversammlung zu unterbreiten und im weitern, es seien die betreffenden Herren zu ersuchen, ihre definitive Entscheidung nochmals ins Bedenken zu nehmen und bis nach Schlußnahme dieser Versammlung zu verschieben.

Seitens des Zweigvereins Graubünden ist eine detaillierte Vorlage für einen „Minimal-Generaltarif“ mit erläuterndem Texte eingegangen, ebenso ein solcher über „Grundsätze im Submissionswesen“, mit dem Wunsche, dieselben sowohl der Beratung der übrigen Zweigvereine wie des Vorstandes zu unterbreiten. Nach Vernehmlassung der Zweigvereine wird in Uebereinstimmung mit denselben, bezüglich des Generaltarifes mit Einmütigkeit beschlossen, es sei zur Zeit von der Aufstellung eines solchen Umgang zu nehmen, dagegen sei die zweite Vorlage, mit einigen kleinen Modifikationen an die Hauptversammlung weiter zu leiten.

In der Aufstellung eines Minimalgeneraltarifes kann der Vorstand nicht nur keine Besserung der allerdings stellenweise mißlichen Verhältnisse im Submissions- und Tarifwesen voraussehen, er würde hierin im Gegenteil geradezu ein gefährliches Instrument, ein zweiseitiges Schwert, erblicken. Unsere Verhältnisse sind, ihrer Verschiedenartigkeit wegen, zum Generalisieren absolut ungeeignet und gerade die jüngsten Erfahrungen lehren uns, wie schwierig und gefährlich es ist, alles unter einen Hut stecken zu wollen.

Die Neuausgabe der sog. Rohr'schen Tangententafeln wurde in verdankenswerter Weise, unter beifügen von verschiedenen Verbesserungen und Neuerungen, vom eidg. topographischen Bureau in Bern übernommen und steht nach Mitteilung des Präsidiums deren Erscheinen noch im Laufe dieses Sommers in Aussicht.

Der Antrag, die Verhandlungen des Vorstandes in Zukunft auszugsweise und so weit sich dieselben zur Veröffentlichung eignen, in der Zeitschrift zu publizieren, wird zum Beschluß erhoben.

Mit den Vorbereitungen für die im Mai in Bern abzuhaltende Hauptversammlung wird Präsident Brönnimann betraut.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr.

Schaffhausen, im Februar 1905.

Der Sekretär:
H. Steinegger.

